

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Oberwartha



## N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha (OSR OW/008/2015)

am Donnerstag, 19. Februar 2015.

18:30 Uhr

in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum,  
Max-Schwan-Straße 4, 01156 Dresden

### Öffentlicher Teil der Sitzung:

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 19:55 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender  
Jens Kleinschmidt

Mitglied Liste Freie Wähler Oberwartha  
Heinz Böhme  
Tino Hanke  
Gert Reinhold  
Annett Renner

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |   |  |                              |
|---|--|------------------------------|
| 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  |                              |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2015  |                              |
| 3 | Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG | <b>A0022/15<br/>beratend</b> |
| 4 | Grundstücksangelegenheiten Flurstück Dorotheenstraße/Ecke Friedensallee  |                              |
| 5 | Informationen und Anfragen   |                              |

## öffentlich

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsvorsteher Herr Kleinschmidt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Bestätigung der Tagesordnung für die Sitzung sowie der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2015**

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung sowie die Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2015 werden einstimmig bestätigt.

- |          |   |                              |
|----------|---|------------------------------|
| <b>3</b> | <b>Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG</b> | <b>A0022/15<br/>beratend</b> |
|----------|---|------------------------------|

Herr Vogel, Vorsitzender der Stadtratsfraktion AfD stellt die Vorlage vor. Er erläutert, dass eine neue Satzung notwendig ist, da in naher Zukunft immer mehr Wohnheime für Asylbewerber und Flüchtlinge benötigt werden. Es sind einheitliche Kriterien für die Ausstattung dieser Unterkünfte zu aktualisieren und festzulegen. Die Notwendigkeit dafür wird auch seitens der Oberbürgermeisterin bestätigt.

In der Diskussion mit den Ortschaftsräten kommt zum Ausdruck, dass die Vorlage befürwortet werden kann, wenn der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird und die Standards entsprechen angepasst werden. Es soll auch alles dafür getan werden, dass die Verfahren zur Entscheidung über ein Bleiberecht von Flüchtlingen und Asylbewerbern beschleunigt werden und damit das gesetzliche Mindestmaß von 3 Monaten eingehalten wird. Folgende Stellungnahme wird abgegeben:

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Oberwartha nimmt die Vorlage zur Kenntnis und befürwortet diese unter der Maßgabe, dass sich die Qualitätsstrukturen ausschließlich an dem gesetzlichen Mindestmaß orientieren müssen und der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4 Grundstücksangelegenheiten Flurstück Dorotheenstraße/Ecke Friedensallee**

Dazu war ein Mitarbeiter des Fachamtes in die Sitzung eingeladen. Mit folgender Begründung wurde die Teilnahme abgesagt:

*Wir gehen davon aus, dass Sie über den Fortgang der Angelegenheit informiert werden möchten. Hierzu sollte ein Vertreter des Stadtplanungsamtes hinzugezogen werden, der informieren kann, wann voraussichtlich ein B-Plan Stand erreicht sein wird, der eine Ausschreibung/Veräußerung ermöglicht. Für das auszuschreibende Gebiet ist ein B-Plan erforderlich. Ein Aufstellungsbeschluss liegt bereits vor, Planreife im Sinne des § 33 BauGB ist noch nicht gegeben. Das B-Plan-Verfahren ist noch schwebend und sowohl aus erschließungs- als auch artenschutzrechtlicher Sicht problematisch. Die planungsseitig beabsichtigte Parzellierung weicht zudem von der von der Ortschaft für die Ausschreibung vorgesehenen ab und das insbesondere im Hinblick auf die Fläche, die an den vom Ortschaftsrat benannten Eigentümer verkauft werden soll.*

*Mit Schreiben vom 3.12.2014 wurde dem Ortschaftsrat Oberwartha durch das Liegenschaftsamt mitgeteilt, dass:*

- der vom Ortschaftsrat beschlossene Parzellierungsvorschlag vom Stadtplanungsamt geprüft wird, jedoch die dort bestehenden Vorstellungen mit denen des Ortschaftsrates nicht identisch sind und ein Verkauf an den vom Ortschaftsrat benannten benachbarten Eigentümer daher bis auf Weiteres nicht umsetzbar ist,*
- die Straßenentwässerung und damit die für eine Bebauung erforderliche gesicherte Erschließung noch nicht geklärt ist und*
- die Wertermittlung und die Ausschreibung erst nach Klärung der vorgenannten Probleme erfolgen kann.*

*Diesbezüglich gibt es aus der Sicht des Liegenschaftsamtes keinen veränderten Sachstand.*

*Aus oben genannten Gründen empfehlen wir, zur Sitzung einen Vertreter des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung einzuladen. Da es gegenüber der Darstellung im Schreiben vom 03.12.2014 keine neuen Erkenntnisse gibt, halten wir eine Teilnahme eines Vertreters des Liegenschaftsamtes an der Sitzung des Ortschaftsrates am 19.02.2015 für nicht erforderlich.*

#### **5 Informationen und Anfragen**

Herr Kleinschmidt trägt die Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) zur Anfrage bezgl. der Versetzung der Ortseingangsschilder vor. Seitens des Fachamtes wurde das mit den seit Juli 2009 in Kraft getretenen Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur StVO begründet. Durch das Fachamt wurden in der Gesamtstadt daraufhin alle Verkehrszeichenstandorte kontrolliert und im Ergebnis der Aufstellungsort und die Beschriftung der aktuellen Rechtslage angepasst. Gemäß VwV-StVO zu § 42 sind die Zeichen 310 und 3011 (Ortseingangsschild bzw. Ortsausgangsschild) am Beginn der geschlossenen Bebauung aufzustellen und dies wurde in Oberwartha von Richtung Unkersdorf kommend getan. Seitens des STA können die Befürchtungen des Ortschaftsrates zur Geschwindigkeitsüberschreitung nicht bestätigt werden.

In der Diskussion der Räte kommt jedoch zum Ausdruck, dass diese Aussage so nicht hingenommen werden kann, zumal kein Gehweg vorhanden ist und verschiedene Wanderwege direkt auf diese Straße münden bzw. diese auch queren.

Durch das zuständige Fachamt soll daher geprüft werden, ob die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf z.B. 70 km/h im Bereich der engen und unübersichtlichen Unkersdorfer Landstraße - ab Höhe Stausee bis zum Ortseingang Oberwartha möglich ist.

Desweiteren informiert der Ortsvorsteher über ein Antwortschreiben des Beigeordneten für Stadtentwicklung zum Beschluss OW0005/14-Erstellung eines B-Planes entlang der Gustav-Voigt-Straße. Dieses Schreiben erhalten die Räte als Anlage zum Protokoll.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Kleinschmidt alle Anwesenden über den Termin der Einwohnerversammlung am 1. April 2015 um 18.00 Uhr im Kulturraum Max-Schwan-Straße 4. Dort wird der überarbeitete Entwurf zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Dresden mit Stand Juni 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dem Ortschaftsrat steht es frei, nochmals eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Desweiteren kommt die Anfrage, wie es mit dem Ausbau des Klostergutes weiter geht. Frau Michael wird sich dazu mit Herrn Herrmann von VENTAR in Verbindung setzen und nach dem aktuellen Sachstand fragen.

Von den anwesenden Räten wie auch Bürgern kommt erneut die Anfrage bezüglich der von der Drewag im vergangenen Jahr angekündigten Druckerhöhung beim Trinkwasser. Die Grundstückseigentümer wurden aufgefordert, selbst Vorsorge vor Schäden zu treffen, da im Jahr 2014 durch die Drewag beabsichtigt war, den Druck in den Leitungen zu erhöhen. Bis jetzt ist noch nichts passiert. Es wird deshalb darum gebeten, dass seitens der Verwaltungsstelle Cossebaude (Frau Peschel) eine Anfrage zum aktuellen Stand zu dieser Thematik gemacht werden soll.

Zur Problematik „Streichen und Ausbesserung des Salamanders“ auf dem Spielplatz in Oberwartha erklärt sich Herr Böhme bereit, diese Arbeiten durch zu führen. Da das „Tier“ jedoch sehr groß und schwer ist, soll beim Bauhof Cossebaude angefragt werden, ob die Mitarbeiter dieses Spielgerät vom Spielplatz „An den Fünf Brüdern“ zu Herrn Böhme ins Grundstück Dorotheenstraße 5 bringen können. Ebenfalls muss vor Beginn der Streicharbeiten mit dem zuständigen Bearbeiter beim Fachamt (ASA) gesprochen werden, welche Farbe verwendet werden muss usw. Dazu wird die Verwaltungsstelle Cossebaude, Frau Peschel gebeten, sich bezüglich dieser Anfrage mit dem Bauhof und dem Fachamt in Verbindung zu setzen und dem Ortschaftsrat zeitnah eine Antwort zu kommen zu lassen.

Jens Kleinschmidt  
Vorsitzender

Sonja Michael  
Schriftführerin